

Betretungsregeln/Infektionsschutzmaßnahmen für das Schuljahr 2020/21 in der 4. Grundschule „Am Rosengarten“

(Grundlage: Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, vom 13.08.2020, Az. 15-5422/4)

Zugang zur Einrichtung

- ▶ wird **nicht** gestattet, wenn eine Person:
 - nachweislich infiziert ist
 - innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt zu Infizierten hatte
 - sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat und keine ärztliche Bescheinigung über eine Nichtinfektion durch SARS-CoV-2 vorlegt
 - mindestens ein Symptom erkennen lässt, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist
- ▶ Bei Infektionen legt das Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen fest und deren Wiederzulassung zur Einrichtung.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Niese oder huste in Dein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Vermeide mit der Hand Mund, Nase und Augen zu berühren
- Halte Abstand (1,5 m)
- Vermeide Berührungen, besonders die Begrüßungsrituale (Umarmen, Küsschen, Handgeben, ...)
- Wasche regelmäßig deine Hände

Schulbetriebsregeln

▶ Betreten der Schule

- Nach dem Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

▶ im Schulhaus

- Rechtsverkehr auf den Auf- und Abgängen sowie Fluren
- Garderoben und WC: Abstandsregeln beachten!
- Desinfektionsmittel (nur für Erwachsene) stehen im Foyer oben auf der Glasvitrine, im Arztzimmer sowie in Personalräumen zur Verfügung

▶ Toilettenbenutzung – System

- mit Magneten für jedes Kind, welche „besetzt“ anzeigen
- Wartebereich mit Abstandsmarkierung
- Klassenstufe 4: WC SPO-Halle
- SuS 1. OG nutzen WC im EG
- SuS 2. OG nutzen WC im 1. OG

▶ im Zimmer

- Häufiges Lüften der Unterrichtsräume, mind. 4 x täglich für 10 Minuten

▶ Reinigungsabläufe

- Erweiterung des Reinigungszyklus durch Reinigungsfirma
- Tische/Schulbänke = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma
- Alle Raumarten: Türklinken = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma
- Treppengeländer/Handläufe = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma

▶ Einrichtungsfremde

- Nach dem Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände zu desinfizieren.
- Es besteht Meldepflicht im Sekretariat
- Mund-Nasen-Schutz im gesamten Schulgelände ist erforderlich